

Mitteilung an die Bezirksvertretung Sennestadt zur Sitzung am 28.01.2022

An 163, Schriftführung Frau Fechner

Das Amt für Verkehr teilt zum Prüfauftrag „Kreisverkehr und Geschwindigkeitsreduzierung Sender Straße“ mit der Drucksachenummer 1163/2020-2025 mit:

Dem Prüfauftrag zur Errichtung eines Kreisverkehrs wurde mit nachfolgendem Ergebnis nachgekommen:

Bei der Überprüfung der Einsatzmöglichkeit eines Kreisverkehrs auf der Sender Straße wurden nachfolgende Kriterien in Anlehnung an das geltende technische Regelwerk überprüft:

- Verkehrsstärke max. 25.000 Fz/24h (Summe der Fahrzeuge aller Knotenpunktzufahrten)
- Anordnung der Knotenpunktzufahrten an die Kreisfahrbahn
- Verkehrsbedeutung (bei sehr ungleicher Verkehrsbedeutung der Straßen ist die gleichberechtigte Verknüpfung der Knotenpunktarme nicht plausibel)
- Reisezeitverluste bei Linienbusverkehren
- Flächenverfügbarkeit

Die Verkehrsstärke aller Knotenpunktarme liegt weit unter 25.000 Fz/24h. Somit wäre ein kleiner Kreisverkehr geeignet, um den Verkehrsablauf zu gewährleisten.

Die einzelnen Seitenarme eines Kreisverkehrs sollen gemäß Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) möglichst rechtwinklig an die Kreisfahrbahn herangeführt werden. Dies ist bei den Seitenarmen Moosweg und Heideblümchenweg jedoch nicht gleichzeitig möglich, da diese für einen senkrechten Anschluss zu weit voneinander entfernt liegen. Der Abstand zwischen den Seitenarmen ist wiederum zu klein, um nur einen Seitenarm, den Heideblümchenweg oder den Moosweg, an den Kreisverkehr anzuschließen. Bei dem geringen Abstand würde eine Einmündung sehr dicht hinter oder vor dem Kreisverkehr liegen. Die Verkehrsbedeutung der einmündenden Straßen ist zwar stark unterschiedlich, aber aufgrund der insgesamt geringen Verkehrsbelastungen ist ein störungsfreies Einfahren aus allen Seitenarmen möglich und eine Verknüpfung mittels Kreisverkehr in diesem Fall grundsätzlich denkbar.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung kann nicht nur durch einen Kreisverkehr erfolgen, sondern auch durch Entwurfselemente wie z. Bsp. Mittelinseln mit einem Versatz von mind. 1,75 m oder vorgezogenen Seitenräumen. Beide Elemente sind in der Planung der Sender Straße berücksichtigt. Mittelinseln in Form einer Querungshilfe sind zu Beginn des 2. Bauabschnitts und auf Höhe des Mooswegs und Ginsterwegs eingeplant. Weiterhin ist auf der Basis des Beschlusses „Radwegführung an den Bushaltestellen Heideblümchen Schule und Heideblümchen“ mit der Drucksachenummer 1372/2020-2025 jeweils eine weitere Fahrbahnverengung auf der Sender Straße berücksichtigt. Die geschwindigkeitsreduzierenden Elemente sind in einem Abstand von ca. 60 m bis ca. 120 m vorgesehen.

Der Kreisverkehr kann nicht ohne Grunderwerb und weitere Eingriffe in den Bebauungsplan I/St 52 „Wohngebiet westlich der Sender Straße zw. Ginsterweg und Lorbeerweg“ umgesetzt werden.

Fazit: Ein Kreisverkehr zur Geschwindigkeitsreduzierung wird von der Verwaltung aufgrund der analysierten Kriterien nicht empfohlen. Aus Sicht der Verwaltung werden die bereits vorgesehenen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung als ausreichend erachtet.

i.A.

gez. Lewald